



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γ.: Aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aufgefaßt werden, das Gesetz ungestraft nicht anzuerkennen und nicht zu befolgen.

Für die directen Wahlen sprachen dann Dr. Wildbauer, Leonardi und zuletzt Professor Harum als Berichterstatter des Antrags der Minorität des Ausschusses.

Die Abstimmung ergab 21 Stimmen für und 33 gegen die directen Wahlen. — Die Hauptschlacht sollte aber erst einige Tage später geschlagen werden.

(Schluß folgt.)

Aus Schwaben.

Ende Januar.

Auf ihrer Landesversammlung am 6. Januar hat die württembergische Volkspartei beschlossen, eine allgemeine Agitation gegen das im Jahr 1868 zu Stande gekommene Kriegsdienstgesetz ins Werk zu setzen. Der Feldzugsplan ist folgender. Die Abgeordneten der Volkspartei bereisen ihre Wahlbezirke, veranstalten Volksversammlungen, halten weinerliche Reden über die drückende Belastung des Volks, feuern zu mannhaftem Kampf wider den „Militärtaufel“ und das „Fluchgesetz“ auf und empfehlen die selbstverfertigte Adresse, die sie an sich gerichtet wünschen, zu möglichst zahlreicher Unterzeichnung. Ist in diesen Bezirken die Arbeit gethan, so geht es an die Bearbeitung der schwierigeren. Schließlich wird in allen eine Anzahl Unterschriften unter die Adressen gesammelt sein und diese sollen dann jedem Abgeordneten durch eine besondere Deputation aus seinem Bezirk persönlich überreicht werden. Die identische Adresse fordert in lakonischer Kürze die Volksvertreter auf, „alle Mittel anzuwenden, um die Regierung zur Abänderung des landesverderblichen Kriegsdienstgesetzes von 1868 und zu möglichst rascher Vorlegung eines neuen Kriegsdienstgesetzes, gegründet auf wahrhaft allgemeine Wehrpflicht, militärische Jugendvorbereitung und kurze Präsenz zu bewegen.“

Daß die Agitation vielfachen Anklang finden wird, ist gar nicht zu zweifeln, und es war wohl überflüssig, daß Herr Mayer als Oberregisseur noch überdies empfahl, bei der Sammlung von Unterschriften „sich namentlich auch an Frauen und Mütter zu wenden.“ Es gilt für kein Vergnügen, Soldat zu sein, so wenig als Steuern zu zahlen, und das Gefühl der staatlichen oder gar nationalen Pflicht ist es nicht, das in der schwäbischen Be-

völkering besonders ausgebildet erscheint. Außer dem Appell an die private Bequemlichkeit wendet sich die Agitation noch an die Nachklänge jener Gesinnung, welche im Heer den natürlichen Feind des Volks erblickte, jener Gesinnung, die immer ein wesentliches Moment des süddeutschen Liberalismus gewesen ist, und die bekannten Vorschläge für allgemeine Volksbewaffnung, Jugendwehren u. dgl. hervorgetrieben hat. In Schwaben hat sich neben den anderen Zügen jener Anschauung der 30er und 40er Jahre auch dieser Zug am reinsten und zähesten bewahrt. Und das Jahr 1866 hat in diesen Kreisen keine andere Bedeutung, als daß es „Deutschland zertrümmert“ und Württemberg in die glückliche Lage der Volkssouveränität gebracht hat. Warum soll dieses souveräne Land, wosern es überhaupt ein Heer braucht, nicht diejenigen Heereseinrichtungen sich geben, die ihm am bequemsten und seinen Stammeseigenthümlichkeiten am entsprechendsten sind? Was gehen uns die Nachbarn an? Mögen sie sich durch den Militarismus ruiniren, wenn es ihnen Vergnügen macht, aber uns ungeschoren lassen. Und ist uns nicht der Schweizer eben so gut ein Nachbar wie der Badener und der Bayer und vollends als der Preuße? Allerdings sind nun die fatalen Verträge da, mit denen ein neuer Versuch gemacht worden ist, das freie Land in Bande zu schlagen. Aber eben gegen diesen Versuch gilt es jetzt mit aller Kraft sich zu wehren. Bevor die Schlinge uns vollends über den Hals geworfen wird, müssen wir sie zerreißen. Hat Bismarck das einige Deutschland zertrümmert, so geschieht es ihm ganz recht, daß wir nun vollends gar nichts mehr von Deutschland wissen wollen. Mit einem Wort, das angebahnte Werk der Einigung soll rückgängig gemacht werden; ein Mittel dazu ist eben die Agitation gegen das Kriegsdienstgesetz.

Es ist ein sprechendes Zeugniß für die Bedeutung der neuen Wehrverfassung, daß die Volkspartei ihre Agitationsmittel zu einem großen letzten Versuche gegen dieselbe aufrafft. So kurz diese Verfassung in Wirksamkeit ist, so klar sind doch ihre Wirkungen vorauszusehen. Das Militärwesen ist das einzige Gebiet, auf dem auch in Württemberg mit dem Anschluß an Norddeutschland Ernst gemacht wurde, und wenn dennoch keine völlige Uebereinstimmung erzielt worden ist, so trägt daran wenigstens das Kriegsdepartement nicht die Schuld. Je mehr das allerdings in alle bürgerliche Verhältnisse eingreifende System sich einlebt, um so mehr gewöhnt sich die Bevölkerung an den Gedanken, daß sie zu dem Ganzen gehört, mit dem sie durch dasselbe Wehrsystem verbunden ist. Und schon jetzt ist es mit geringerem Widerstand in die Wirklichkeit geführt worden, als man Anfangs hoffen durfte. Trotz aller Agitationen werden sich mit der Zeit die greifbar wohlthätigen Neuerungen fühlbar machen: daß mit der Beseitigung der Stellvertretung das

Privilegium des Reichthums gefallen ist, daß der Soldat schon nach dreijähriger Dienstzeit — während früher nach sechsjähriger — sich einen häuslichen Heerd gründen kann und die Wohlthat des Freiwilligeninstituts, die hier so weit als möglich ausgedehnt worden ist. Eine Generation, in welcher die ganze männliche Jugend in Reih und Glied gestanden ist und die Angehörigen der besseren Stände die Vorbildung für das Landwehrofficierpatent sich erworben haben, wird vor den dictatorischen Befehlen des Herrn Mayer allerdings wenig Respect mehr besitzen. Und dies fühlen die Leiter der Volkspartei. Es ist Gefahr im Verzuge. Und es gilt eine Kammer zu benutzen, in der man auf eine Mehrheit rechnen kann, die eben durch jene persönliche Behelligung der einzelnen Abgeordneten noch gesichert werden soll.

Dennoch ist nicht anzunehmen, daß die Volkspartei wirklich die Meinung hege, „das Fluchgesetz“ durch ihre Adressen wieder aus der Welt schaffen zu können. Dem Publicum der Volksversammlungen hält sie allerdings die unwiderstehliche Perspective eines Gesetzes vor, welches den Dienst der Waffen zu einem gemüthlichen Spiel für die Mußestunden machen würde. Aber sie selbst weiß doch wohl, daß ein Gesetz, das gegen die Volkspartei zu Stande gekommen ist, nicht auf den Wunsch der Volkspartei nach 1½jährigem Bestand wieder umgestoßen wird und daß zu seiner Beseitigung auch die anderen gesetzgeberischen Factoren gehören, die Krone und die Erste Kammer, auf deren Zustimmung nicht zu rechnen ist. Allein wenn das Gesetz nicht beseitigt werden kann, so läßt es sich doch illusorisch machen durch das Budgetrecht der Abgeordnetenkammer.

Schon auf dem Landtage von 1868 stand es auf dem Punkte, daß die Militärreform scheiterte, weil, nachdem die Kammer das Gesetz bereits genehmigt hatte, sie die Mittel nicht bewilligen wollte, es zur Wahrheit zu machen. Das Gesetz ist zunächst nur ein ganz idealer Rahmen, der erst durch die mehr oder weniger gnädige Laune einer Kammermehrheit eine mehr oder weniger entsprechende Ausfüllung erhält. Von drei zu drei Jahren, nämlich von einer Budgetperiode zur andern, hat die Kammer sowohl die Mittel für die Dauer der Präsenz zu verwilligen, wie die Höhe der jährlichen Aushebung zu bestimmen. Im Jahr 1868 kam es nach langem Markten zu einem Compromiß, bei dem ziemlich tief unter die ursprünglichen Forderungen des Kriegsministers herabgegangen wurde, das aber diesem immerhin wenigstens noch annehmbar schien. Nachdem im Gesetz für die Präsenzzeit ein höchstes Maß von zwei Jahren festgesetzt war, wurden die Mittel nur für 18 Monate Präsenz bewilligt und die Höhe des Friedenscontingents auf ½ Proc. der Bevölkerung bestimmt. Jetzt hofft die Volkspartei durch ihre selbstgefällig betriebene Agitation so viel zu erreichen, daß die Mehrheit, eingeschüchtert durch die Massenadressen, noch weiter in ihren Bewilligungen

herabgehe, so weit, daß der Kriegsminister genöthigt sein wird, sein Portefeuille niederzulegen. Denn das ist der eigentliche Zweck der Agitation.

Die ungünstige Lage der Finanzen unterstützt diesen Operationsplan. Obgleich gerade das Kriegsdepartement durch die geordnetste und sparsamste Verwaltung sich auszeichnet, — es war dem „Beobachter“ immer besonders ärgerlich, daß Herr v. Wagner trotz anerkannt sehr beschränkter Mittel so Tüchtiges zu leisten vermochte — ist doch vorauszusehen, daß, wenn an den Voranschlägen überhaupt noch Reductionen anzubringen sind, diese in erster Linie dem unpopulärsten Ministerium werden zugemuthet werden. Es lassen sich auch wirklich ein paarmalhunderttausend Gulden ersparen, wenn man bezüglich der Präsenzzeit um ein paar Monate herabgeht. Damit wäre freilich die ganze Reorganisation in Frage gestellt und die Antwort auf einen solchen Kammerbeschluß könnte nur sein: entweder Rücktritt des Kriegsministers oder Auflösung der Kammer.

Auch in diesem Falle rächen sich wieder alte Sünden. Schwerlich hätte die Volkspartei die Stirn, gegen ein eben erst in Wirksamkeit getretenes Gesetz die Sturmglöcke im Lande zu läuten, wenn sie nicht den Hintergedanken hätte, daß sie im Stillen mächtige Verbündete besitzt und daß die übrigen Minister keineswegs von demselben Interesse für die neue Wehrverfassung beseelt sind als der Kriegsminister. Dieser Hintergedanke mag vielleicht irrig sein, aber er hat wenigstens seinen Grund. Er kann sich auf die Haltung stützen, welche die anderen Minister bei der Berathung des Gesetzes in der Kammer einnahmen. Damals überließ man die Vertheidigung desselben gegen die radicale Opposition ausschließlich dem Kriegsministerium und der deutschen Partei. Auf die letztere gedachten die Herrn v. Barmbüler, Gösler, Mittnacht, Goltzer nebst ihrem Anhang die ganze Unpopularität des neuen Gesetzes abzuladen. Es kam so weit, daß die deutsche Partei drohte, sie werde es vor dem ganzen Lande constatiren, daß von ministerieller Seite auch nicht ein Wort für Vertheidigung der ministeriellen Vorlage gesagt worden sei. Erst diese Drohung bewog nachträglich noch einige ministerielle Redner, das Wort zu ergreifen. Die Frage ist also die, ob die Minister sich diesmal ihres Collegen wirksamer annehmen werden, als damals, ob sie die Durchführung der neuen Wehrverfassung zu einer Angelegenheit des Gesamtministeriums zu machen gedenken, eventuell also zur Auflösung der Kammer entschlossen sind. Wir hätten dann einen um so interessanteren Conflict, als die Auflösung, zumal wenn sie über die Militärfrage erfolgt, sicher nicht dem Ministerium zu statten käme.

Allein wer sich die in unseren Regierungskreisen herrschende Strömung vergegenwärtigt, wird es nicht für wahrscheinlich halten, daß man mit so hartnäckiger Loyalität an der Heeresreform festhalten wird, um sich gerade

darüber mit der Kammermehrheit zu verfeinden. Selbst wenn die Auflösung sich als eine Nothwendigkeit herausstellen sollte, wird man lieber einen anderen Stein des Anstoßes wählen. Wenn die Opposition nicht, wie sie jetzt scheinbar den Anlauf dazu nimmt, das neue Gesetz einfach wieder umwerfen will, wenn sie vielmehr mit sich handeln läßt, mit Zugeständnissen in der Präsenzzeit z. B. sich begnügt, warum soll man ihr nicht gleichfalls versöhnlich entgegenkommen? Wenn sie ihre unbedingte Gegnerschaft gegen das Ministerium aufgibt, sobald nur der ihr verhaßteste Name aus demselben entfernt ist, — wie sie denn bereits zu verstehen gegeben hat, daß sie dann mit den übrigen Ministern wohl auszukommen hoffe — warum soll man ihr nicht den kleinen Gefallen thun? Auf dem Papier bleibt ja dann das Gesetz gleichwohl aufrecht und lächelnd kann man dieses Papier emporhalten, wenn etwa Preußen sich herausnehmen wollte, an den Allianzvertrag zu erinnern. Man hat sich schon bisher mit Compromissen beholfen, warum nicht auch weiterhin?

Nur bilde man sich nicht ein, für die Dauer durch dieses eine Opfer die rasende See beschwichtigen zu können. Ein Zurückweichen von der begonnenen Armee-reform — und dies wäre jener jämmerliche Compromiß — würde nicht nur überall als eine Verhöhnung der Allianzverträge aufgefaßt werden, sondern es könnten auch im Innern verhängnißvolle Rückwirkungen nicht ausbleiben. Die Macht der Demagogie in Württemberg würde auf's Neue constatirt, und der Staat wieder um eine Strecke auf der abschüssigen Bahn weitergerückt, von der ihn nur eine deutsche Politik zu retten vermocht hätte. Wer hindert die Volkspartei, durch die ersten Erfolge er-muthigt, mehr und mehr zu verlangen, bis am Ende der Conflict gleichwohl unausbleiblich ist, den jenes Compromiß doch nur vertagen, nicht verhindern kann?

Und noch in anderer Beziehung muß diese Agitation auf das Entfittlichendste wirken. Nennt man das Ding beim rechten Namen, so ist sie nichts Anderes als ein Appell an die Weichlichkeit der schwäbischen Bevölkerung. Mit diesem weinerlichen Grundmotiv contrastirt nun der großsprecherische Ton, in welchem die Agitation betrieben wird, auf eine geradezu abstoßende Weise. Eines der beliebtesten Argumente der Volksredner ist dies: der schwäbische Stamm sei von einer so hervorragenden natürlichen Kriegstüchtigkeit, daß bei ihm die lange Dressur, die für die halbbarbarischen Völkernschaften des Nordens vielleicht passen möge, gänzlich überflüssig sei. Natürlich ist ein solches Argument, das die Eitelkeit zum Bundesgenossen aufruft und das Gefühl der eigenen Schwäche durch eine selbstgefällige Phrase zum Schweigen bringt, der allgemeinen Zustimmung sicher. Da tritt dann in Volksversammlungen zuweilen wohl ein Miles gloriosus von Tauberbischofs-

heim auf und versichert mit unvergleichlicher Naivetät: wie hätten wir die Preußen zu Paaren getrieben, wenn wir eine Volksmiliz gewesen wären! Mayer selbst erzählt von der ersten von ihm veranstalteten Versammlung, daß „ein Bauer, der Unterofficier gewesen, der unsinnig langen Präsenz gegenüber sich auf seine Erfahrung berief und unter dem Jubel der Versammlung behauptete, schon nach 6 Wochen Exercitium würde er mit seinen Soldaten den Teufel aus der Hölle gejagt haben!“ Solches Dramarbasiren weist auf bedenkliche Schäden in unserem Volksthum. Zunächst sind es allerdings die Agitatoren, die für so unrühmliche Scenen verantwortlich sind, indem sie geistlich den wilden renommistischen Sinn des Volkes nähren. Aber wenn das Volk dieselben Agitatoren auf den Schild erhebt und, wie die letzten Wahlen gezeigt haben, blind ihrer Leitung sich überläßt, so fällt dadurch doch ein erschreckendes Licht auf den Charakter des Stammes. — Andere Redner in diesen Versammlungen lieben dann mehr das melodramatische Fach. Beweglich malt Einer seinen Zuhörern das Bild aus, wie der Sohn „anstatt der Eltern Stütze zu sein, in der Kaserne den preußischen Stehschritt lernen muß, um dereinst vielleicht mit einem abgeschossenen Bein nach Hause zurückzukehren und nachher mit einer Drehorgel im Land umherziehen und das tägliche Brod erbetteln zu müssen.“ Wieder ein Anderer versichert allen Ernstes, es sei die Art des Schwaben, daß er um so „malitioser und verstockter“ werde, je länger er in der Kaserne sei. Kurz, wer im Detail die Wirkungen kennen lernen will, welche auf ein groß und frei angelegtes Volk die Gewöhnung an die kleinstaatliche Wirthschaft ausgeübt hat, dem kann das Studium dieser schwäbischen „Landesagitation“ bestens empfohlen werden.

Was die Haltung der deutschen Partei in der Militärfrage sein wird, kann nicht zweifelhaft sein. Sie hat geholfen das Kriegsdienstgesetz zu Stande zu bringen, sie wird auch für seine Erhaltung eintreten; nicht um dem Ministerium gefällig zu sein, sondern um eine nationale Pflicht zu erfüllen. In diesem Sinne hat sie auf einer oberschwäbischen Gauversammlung zu Walbsee am 2. Januar einen Beschluß gefaßt, der erwähnt zu werden verdient, weil es wohl die erste Volksversammlung war, die ausdrücklich für die neue Wehrverfassung sich aussprach. Und zwar bestand dieselbe vorzugsweise aus Landleuten der Umgebung, ein Beweis, daß es allerdings im Volk nicht an Elementen gefehlt hätte, mit welchen die Regierung, wenn sie nur wollte, eine ganz andere Stimmung im Lande hätte schaffen können, als sie jetzt in der radicalen Agitation zu Tage tritt. Die Regierung wollte nicht, weil sie sich einerseits wieder auf die deutsche Partei verläßt, andererseits aber die Meinung begünstigt, daß im Grund nur diese Preußen an den Mehrlasten der neuen Einrichtungen die Schuld tragen. Eine solche Haltung der Regierung erschwert der deutschen Partei allerdings ihre Pflicht, erleichtert ihr

aber zugleich den Trost, wenn die verbündeten Gegner in der Kammer den Sieg erlangen. Denn gelassen sieht sie die Schwierigkeiten sich häufen, welche der Leitung des Landes aus dessen unhaltbarer Isolirung, aus den ewigen Schwankungen in der nationalen Frage entspringen.

7.

pädagogisches über Musik.

Unter dieser Firma wird man die schon oft gehörten Reflexionen und Klagen über die allzu verbreitete Ausübung des Clavierspiels erwarten, die wohl am kürzesten und besten in dem geistreichen Wort einer berühmten Schriftstellerin zusammengefaßt wurden: „Die Leute haben es verstanden, ihren Müßiggang hörbar zu machen.“

Nein, darüber sind wir längst resignirt: es muß im neunzehnten Jahrhundert nicht nur jede junge Dame als Spieluhr zu verwenden sein, die so und so viel Stücke auf dem Clavier abtrommeln kann, auch jeder Schüler, der noch kaum richtig zu decliniren und zu conjugiren vermag und jedes Näthemädchen versuchen sich musikalisch, zur Qual der armen Nachbarn. Es gibt nur noch tönende Häuser, und bald werden, wie in Paris, wo man zur Empfehlung eines Quartiers liest: „Point de piano ici!“ unsere Hausbesitzer den Vortheil ähnlicher Sicherheitsasscuranzen verstehen lernen. Unsere pädagogischen Gedanken richten sich also nicht gegen das Verhängniß des Clavierspiels. Vielmehr möchten sie den möglichen Nutzen erwägen, welcher aus dem Uebel für den Ausübenden erzielt werden kann, denn à quelque chose malheur peut être bon, und was dem Nachbarn unheimlich ist, kann dem Spieler Wohlthat werden. Die Musik ist ein Bildungsmittel, sie kann die Seele veredeln, aber auch verbilden und verderben, je nachdem der Autor ist, dessen Umgang wir auffuchen. Es darf wohl auffallend erscheinen, daß, während man die Lectüre der Jugend aufs Sorgfältigste überwacht und sogar jetzt eine eigene, ihrem Alter angepasste, täglich nur zu sehr anwachsende Literatur für sie verfaßt, bei der allgemein verbreiteten Ausübung der Musik, d. h. zunächst des Clavierspiels, gar keine pädagogische Controle stattfindet.

Und doch ist die Musik für den musikalisch Empfänglichen eine Sprache wie jede andere; und weil sie alle Empfindungen und Regungen zu schildern vermag, die den Geist des Dondichters bewegten, so werden auch die gleichen Empfindungen und Sensationen in dem Hörer, wieviel mehr bei dem Spieler und Sänger einer Composition erweckt werden. So wie ein schöner Marsch